



Rat der  
Europäischen Union

184763/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 16/05/24

Brüssel, den 14. Mai 2024  
(OR. en)

9160/24

ECOFIN 491  
SOC 316  
BUDGET 31  
STATIS 59

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9159/24

Betr.: Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen infolge der Bevölkerungsalterung

– Schlussfolgerungen des Rates (14. Mai 2024)

Die Delegationen erhalten beiliegend die Schlussfolgerungen des Rates zu den Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen infolge der Bevölkerungsalterung, die der Rat auf seiner 4023. Tagung vom 14. Mai 2024 gebilligt hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU DEN HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE**  
**TRAGFÄHIGKEIT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN INFOLGE DER**  
**BEVÖLKERUNGSAALTERUNG**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. IST SICH BEWUSST, dass ein Rückgang der EU-Bevölkerung in den kommenden Jahren einsetzen dürfte. Die Gesellschaften werden immer älter, da die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erheblich schrumpft und gleichzeitig die Zahl älterer Menschen zunimmt; NIMMT KENNTNIS VON den heterogenen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten, einschließlich des prognostizierten Bevölkerungswachstums in einigen Mitgliedstaaten, wobei jedoch in allen Mitgliedstaaten von einer gewissen Alterung auszugehen ist;
2. BETONT, dass die Bevölkerungsalterung eine große Herausforderung für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen darstellt, die durch hohe öffentliche Schuldenquoten in mehreren Mitgliedstaaten, eine Verlangsamung des Potenzialwachstums und die auf den Wirtschaftsaussichten lastende globale Unsicherheit noch verschärft wird; UNTERSTREICHT, dass die haushaltspolitische Strategie darauf abzielen sollte, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken, wieder fiskalische Puffer zu bilden, für ein höheres nachhaltiges Wachstum zu sorgen und die Resilienz der EU gegenüber künftigen Herausforderungen zu stärken;
3. BILLIGT den Bericht 2024 über die Bevölkerungsalterung mit Wirtschafts- und Haushaltsprojektionen für die EU-Mitgliedstaaten (2022-2070), den der Ausschuss für Wirtschaftspolitik (und seine Arbeitsgruppe „Auswirkungen der Bevölkerungsalterung“) und die Kommissionsdienststellen auf der Grundlage gemeinsam festgelegter methodischer Vorgehensweisen und Annahmen erstellt haben; STELLT FEST, dass auch der Bericht 2024 über die Bevölkerungsalterung, wie bereits die früheren Berichte, Prognosen zu den alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben (Renten, Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege, Bildung) enthält;

4. HEBT die wesentlichen Ergebnisse des Berichts 2024 über die Bevölkerungsalterung

HERVOR:

- a) Der Altersabhängigkeitsquotient wird in der EU voraussichtlich langfristig stark steigen: Zurzeit gibt es pro Person im Alter von über 65 Jahren drei Personen im erwerbsfähigen Alter; bis 2070 werden es jedoch weniger als zwei Personen sein. In den kommenden Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge das Renteneintrittsalter erreichen. Darüber hinaus trägt die anhaltend steigende Lebenserwartung zum wachsenden Anteil der Rentner bei, auch angesichts des erheblichen Unterschieds zwischen dem gesetzlichen und dem tatsächlichen Renteneintrittsalter in zahlreichen Mitgliedstaaten. Die Fertilitätsrate wird deutlich unter der natürlichen Reproduktionsrate bleiben, und ein Anstieg der Erwerbsbeteiligung zusammen mit positiven Nettomigrationsströmen werden voraussichtlich nicht ausreichen, um den allgemeinen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auszugleichen.
- b) Der zu erwartende Rückgang der Erwerbsbevölkerung bedeutet, dass langfristig gesehnen Produktivitätssteigerungen die einzige treibende Kraft für das potenzielle Wachstum des BIP sein werden. Für die EU als Ganzes wird die durchschnittliche jährliche potenzielle Wachstumsrate des BIP im Zeitraum 2022-2070 mit 1,3 % veranschlagt.
- c) Unter Zugrundelegung ihrer Basisannahmen werden die alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben insgesamt gemäß den Prognosen für den aggregierten EU-Wert bis 2070 von 24,4 % des BIP im Jahr 2022 auf 25,6 % des BIP steigen, wobei der Anstieg größtenteils bis 2045 erfolgen und sich danach weitgehend stabilisieren dürfte, insbesondere infolge der angenommenen demografischen Entwicklung. Diese Projektionen fallen jedoch von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich aus, wobei für 17 Mitgliedstaaten ein Anstieg über dem EU-Durchschnitt projiziert wird. Die alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben insgesamt werden bis 2070 voraussichtlich in neun Mitgliedstaaten über dem EU-Durchschnitt liegen. Ein nahezu universeller Anstieg der Ausgaben für Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege trägt zu dem projizierten Anstieg bei. Auch in Bezug auf die Rentenausgaben wird in den meisten Mitgliedstaaten ein Anstieg erwartet. Die rückläufigen Standardrentenniveaus in zahlreichen Mitgliedstaaten bremsen den Gesamtanstieg.

- d) Um dem hohen Maß an Unsicherheit im Zusammenhang mit dem langen Prognosezeitraum Rechnung zu tragen, enthält der Bericht 2024 über die Bevölkerungsalterung mehrere alternative Szenarien. Insbesondere die Stabilisierung des Standardrentenniveaus würde in mehreren Mitgliedstaaten zu einem erheblichen Aufwärtsdruck auf die Rentenausgaben führen. Darüber hinaus würde eine niedrigere Wachstumsrate der Produktivität ein weniger dynamisches BIP-Wachstum bedeuten und damit den Anteil der alterungsbedingten Ausgaben im Verhältnis zum BIP erhöhen. Ferner führt auch ein Risikoszenario für die Gesundheitsversorgung und die Langzeitpflege, bei dem nicht demografische Faktoren in Verbindung mit dem technologischen Fortschritt und der Aufwärtskonvergenz bei Kosten und Abdeckung berücksichtigt werden, zu einem deutlich höheren Druck auf die öffentlichen Ausgaben. Für die meisten Mitgliedstaaten zeigen diese Szenarien, dass die alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben erheblich stärker steigen könnten als im Basisszenario projiziert. Umgekehrt würden positivere wirtschaftliche oder demografische Entwicklungen eine geringere relative Belastung für die öffentlichen Finanzen bedeuten;
5. BEKRÄFTIGT, dass die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Volkswirtschaften und die Haushalte weiterhin angegangen werden müssen, auch indem eine gesunde öffentliche Finanzlage erreicht wird, die Produktivität sowie die Erwerbsbeteiligungs- und Beschäftigungsquoten erhöht werden und die Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme mit Blick auf diese Herausforderungen angepasst werden; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die damit zusammenhängenden länderspezifischen Empfehlungen, die im Rahmen des Europäischen Semesters ergangen sind, unter anderem im Kontext der Aufbau- und Resilienzfazilität umzusetzen;
6. BEGRÜßT, dass die Rentenreformen mehrerer Länder in den letzten zehn Jahren dazu beigetragen haben, die Dynamik der Staatsausgaben einzudämmen, das tatsächliche Renteneintrittsalter anzuheben und die Einnahmeseite der Rentensysteme zu stärken; BETONT, wie wichtig ein gesamtpolitisches Bild ist, in dem sowohl der finanziellen Tragfähigkeit als auch der sozialen Angemessenheit der Rentensysteme Rechnung getragen wird. In dieser Hinsicht ergänzt der kommende Bericht 2024 über die Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe den Bericht 2024 über die Bevölkerungsalterung; UNTERSTREICHT, dass die Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße weitere Maßnahmen ergreifen müssen, darunter die Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und die Stärkung der Tragfähigkeitselemente des Rentensystems; HEBT die Projektionen des Berichts über die Bevölkerungsalterung HERVOR, nach denen die Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erheblich verbessert; RUFT die Mitgliedstaaten AUF, zu vermeiden, dass bereits angenommene Reformen zur Verbesserung der Tragfähigkeit zurückgenommen werden;

7. BEGRÜßT, dass bei der Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung Projektionen zu den Kosten der Bevölkerungsalterung in die mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne der Mitgliedstaaten einbezogen werden – indem in den Mittelpunkt gerückt wird, dass die öffentlichen Schulden tragfähiger werden – und dass deren Relevanz für die haushaltspolitische Überwachung erhöht wird; ERSUCHT die Kommission, die Erkenntnisse des Berichts 2024 über die Bevölkerungsalterung in allen relevanten Bereichen der wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung in der EU einzubeziehen;
8. BEGRÜßT, dass Eurostat weiterhin zeitnahe Bevölkerungsprognosen vorlegt, und BETONT, wie wichtig der Austausch mit den nationalen statistischen Ämtern in dieser Hinsicht ist, wobei die Unabhängigkeit dieser Ämter und Eurostats uneingeschränkt zu achten ist;
9. FORDERT den Ausschuss für Wirtschaftspolitik und die Kommission AUF, auf der Grundlage einer von Eurostat spätestens im März 2026 vorzulegenden neuen Bevölkerungsprognose ihre Analyse der wirtschaftlichen und budgetären Auswirkungen der Bevölkerungsalterung bis zum Sommer 2027 zu aktualisieren.